

ANDREAS C. HOFMANN

Caesar als Politiker – das erste Triumvirat im Kampf um formalen und materialen Ausbau der Macht

veröffentlicht als

aussichten Nr. 3 [12.07.2011]

verfasst

im Jahre 2002

Dateiabruf unter:
http://www.aussichten-online.de

aussichten Nr. 3 [12.07.2011]

Andreas C. Hofmann

Caesar als Politiker – das erste Triumvirat im Kampf um formalen und materialen Ausbau der Macht [12002]

0. Erstes Triumvirat des Pompeius, Crassus und Caesar

1. Amtsantritt

- Amtskollege war Marcus Calpurnius Bibulus, ein erklärter Gegner Caesars.
- Caesar wollte den Schein der Loyalität und politischen Rücksichtsnahme gegenüber dem Kollegen, wie auch dem Senat aufrechterhalten. So gab er anfangs immer vor, alles im Konsens lösen zu wollen.

2. Durchsetzung der Pläne des Triumvirats

2.1 erste Landverteilung

2.1.1 Vorschlag

- Staatliches Eigentum an italischem Boden sollte verteilt werden (außer der campanische Dominialbesitz, der *ager publicus*).
- Veteranen des Pompeius wurden bevorzugt berücksichtigt.
- Eine 20er Kommission mit Crassus und Pompeius and der Spitze, aber ohne Caesar, sollte die Verteilung durchführen.

2.1.2 Durchsetzung des Gesetzes

- Einbringung im Senat
  - Caesar fragte nach sachlichen Einwendungen. Nachdem seine Gegner nichts einwenden konnten, versuchte man, den Beschluss zu verhindern, da man Angst vor einer Stärkung des Pompeius hatte
  - Cato opponierte gegen das Gesetz und wollte bis Sonnenuntergang reden, da zu diesem Zeitpunkt die Senatssitzungen immer endeten. Hierauf ließ Caesar ihn abführen, worauf die Mehrheit des Senates Cato folgte.
  - Hierauf lies Caesar Cato frei und brachte sein Gesetz in den c*omitiae* ein, ohne einem vorherigen Beschluss des Senates.
- Einbringung in Volksversammlung
  - In den *contiones* wandte Caesar gegenüber Bibulus dieselbe Taktik an, wie im Senat gegenüber den Optimaten: Er fragte nach sachlichen Einwendungen, worauf Bibulus keine einbringen konnte.
  - Bibulus betrachtete den Himmel nach Zeichen der Götter und erklärte den Tag der Abstimmung in den comitiae zum Festtag. An diesen dufte normalerweise nicht in Volksversammlungen abgestimmt werden.
  - Als Bibulus mit seinem Gefolge (darunter drei Volkstribunen) bei der von Caesar geleiteten Volksversammlung ankam, konnte er sich nur mit Mühe durchkämpfen. Sie konnten ihre Intercession nicht vortragen und wurden von der Volksversammlung vertrieben.
- **Caesar beachtete das Treiben nicht und das Gesetz wurde trotzdem beschlossen, da eine verhinderte Intercession nicht wirksam ist.**

- Nach seiner Vertreibung von der Volksversammlung ging Bibulus tags darauf zum Senat, um sich die diktatorische Vollmacht übertragen zu lassen, was der Senat aber aus Furcht nicht tat.
  - Hierauf ging man zu einer obstruktiven Politik, dem Boykott der Politik über (→ siehe Abschnitt 3).

2.2 Die Anordnungen des Pompeius im Osten

wurden per Gesetz bestätigt.

3. Rückzug des Bibulus aus der aktiven Politik und dessen Obstruktionspolitik

- Bibulus zog sich in sein Haus zurück. Er wollte durch Inszenieren seiner eigenen, von Caesar verantworteten Handlungsunfähigkeit die Empörung in der Bürgerschaft schüren.
- Er verbreitete Flugblätter, die gegen Caesar gerichtet waren. Da diese beim Volk sehr beliebt wurden, schadete dies seinem Ansehen. So schreibt Cicero, dass *„das Gedränge an der Anhangstelle [...] den Verkehr zum Stocken[1]“* gebracht hätte.
- Des weiteren betrachtete Bibulus an allen Tagen, an denen Gesetze beschlossen werden sollten die Himmelszeichen und versuchte durch religiösen Einspruch, sog. Obnuntiation, Caesars Gesetzgebung zu blockieren. Ihm war allerdings klar, dass Caesar dies nicht beachten würde.
- Da es von nun an keine Opposition mehr gab, bemerkten Spötter, man lebe nun unter den Konsuln Julius und Caesar.

4. Gesuch der Pachtgesellschaften

- Die Einkünfte aus der Provinz Asia waren niedriger als erwartet, so dass eine Herabsetzung der Pachtsumme erbeten wurde.
- Caesar erwirkte vor der Volksversammlung ohne Probleme einen Nachlass um ein Drittel der Pachtsumme
- Caesar und Crassus waren auch an Pachtgesellschaften beteiligt, so dass sie durch den Nachlass der Pachtsummen einen persönlichen Vorteil erlangten.

5. Wechsel des Publius Clodius Pulcher zum Plebjerstand

- Da Publius Clodius Pulcher als Volkstribun eingesetzt werden sollte, musste er zum Plebejerstand wechseln. Die Einsetzung eines erklärten Feindes Ciceros war als Warnung an diesen gedacht.

5.1 Verfahren der Zivilstandsänderung

- Das Staatsrecht hätte
  - eine Untersuchung durch das Pontificialkollegium,
  - die Unterwerfung einem anderen Bürger an Sohnes statt und
  - die Zustimmung der Kurien verlangt.
- Das Verfahren wurde allerdings übergangen.
  - Es lag kein ordentlicher Beschluss der *pontifices* vor,
  - Pompeius erschien als Augur und
  - der kaum 20jährige Plebejer Publius Fonteius nahm den beinahe doppelt so alten Clodius Pulcher an Kindes statt an, um ihn gleich wieder zu emanzipieren, da Clodius seinen Namen behielt.

5.2 Volkstribunat des Publius Clodius Pulcher im Jahre 58

---

[1] Zitiert nach GELZER, M.: *Caesar: Der Politiker und Staatsmann.* Wiesbaden, 6., bearb. u. erw. Aufl. 1960, S. 79.

6. Fortdauernde Verfassungsbrüche wurden auch im Volk kritisch gesehen

➔ *Versuche, Macht zu festigen, um nach Ablauf des Konsulats nicht angreifbar zu werden.*

- Caesar bindete den Pompeius an sich, indem er ihm seiner Tochter zur Frau gab.
- Als Kandidaten für die Konsulate im Jahre 58 wurden Aulus Gabinius und Lucius Calpurnius Piso bestimmt.
- Versuche, ein an das Konsulat anknüpfendes imperium proconsulare zu erhalten.
- Bei Spielen ernteten die Gegner der Machthaber Beifall, während sie selbst ausgepfiffen wurden.

7. Zweite Landverteilung

- Vorschlag, campanisches Land zu verteilen
- Das Gesetz wurde angenommen (einzig Cato widersprach und wurde hierauf abgeführt. Da er aber noch bei der Abführung weiterredete, wurde er freigelassen, da diese Verletzung des Rechts zu offensichtlich wurde).
- 20 000 römische Bürger, die drei oder mehr Kinder hatten, wurden dort angesiedelt.
- Die Kolonisten waren Caesar nach römischer Auffassung zu politischer Gefolgschaft verpflichtet.

8. Versuche, ein umfassendes *imperium proconsulare* zu erhalten

- Einzige Möglichkeit, nach Ablauf des Konsulats wegen Rechtsbrüchen nicht angreifbar zu sein.
- Bereits im Jahre 60 bestimmte das Sempronische Gesetz, dass den beiden Konsuln der Jahre 59 zwei unbedeutende Provinzen gegeben werden sollten, deren Verwaltung zumal auf ein Jahr befristet wurde.

8.1 Vatinisches Gesetz

- Die Gallischen Verhältnisse boten Caesar die Möglichkeit, ein umfassendes *imperium proconsulare* zu erhalten. So Caesar ließ die Gefährlichkeit der gallischen Verhältnisse unterstreichen.
- Im Mai brachte Vatinius einen Gesetzesvorschlag ein, wonach Caesar bereits jetzt *Gallia citerior* samt *Illyricum* zusammen mit drei Legionen erhalten solle und über diese Provinzen nicht vor dem 1. Mai 54 anderweitig verfügt werden dürfe. Dieses Gesetz wurde angenommen.
- *Gallia citerior* bot wegen seiner romanisierten Bevölkerung Caesar Rückhalt für kriegerische Unternehmungen.

8.2 Beifügung von Gallia ulterior

- Pompeius Antrag, *Gallia ulterior* mit einer Legion Caesars Verwaltungsbereich hinzuzufügen wurde vom Senat bewilligt, allerdings nach dem Sempronischen Gesetz auf ein Jahr befristet.

9. Repetundengesetz – Raubbau und Korruption in Provinzen als Ausgangslage für Neuregelungen

- Festlegung des belangbaren Personenkreises und
- des Prozessverlaufes
- Verordnungen für die Provinzialverwaltungen
- Das Gesetz wurde angenommen und blieb bis zum Ende der Kaiserzeit in Kraft.

10. Versuche, italischen Gemeinden nördlich des Po Bürgerrecht zu verleihen

- Caesar sagte bereits 67 als Quästor Unterstützung zu
- Verstärkung der latinischen Kolonie Comum und Auftrag an Caesar, das Gesetz auszuführen. → Caesar behandelte sie ohne gesetzliche Grundlage als römische Bürgerkolonien
- Politische Unterstützung und Möglichkeiten, Truppen auszuheben

11. Fazit:

Caesar verstand es, die Durchsetzung notwendiger Vorhaben mit seiner Machterhaltung dienenden Maßnahmen zu verknüpfen. Auch wenn er es in der Gegenwart noch nicht wußte, so war jede seiner politischen Maßnahmen geeignet, in Zukunft darauf aufzubauen.

Verwendete Quellen und Literatur:

- BRANDES, G.: *Caius Julius Caesar.* 2 Bde. Berlin 1925 (=dän. Orginalausgabe 1918).
- CANFORA, L.: *Caesar: Der demokratische Diktator. Eine Biographie.* Aus dem Italienischen ins Deutsche übertragen von Rita Seuß. München 2001.
- CARY, M.: The Land Legislation of Caesar´s First Consulship, in: *Journal of Philology* 35 (1920), S. 174-190.
- GELZER, M.: *Caesar: Der Politiker und Staatsmann.* Wiesbaden, 6. bearb. u. erw. Aufl. 1960.
- DERS.: War Caesar ein Staatsmann?, in: *HZ* 178 (1954), S. 449-470 (=DERS.: *Kleine Schriften* Bd. 2. Wiesbaden 1963, S. 286-306).
- GRANT, M.: *Caesar.* Hamburg 1970.
- GUNDOLF, F.: *Caesar: Geschichte seines Ruhms.* Berlin 1924, ND 1968.
- JEHM, M.: *Caesar.* München 1997.
- LINDERSKI, J.: Constitutional Aspects of the Conular Elections in 59 B.C., in: *Historia* 14 (1965), S. 423-442.
- MARSH, F. B.: The Cronology of Caesars Consulship, in: *CJ* 22 (1926/27), S. 504-524.
- MEIER, C.: *Caesar*. Berlin 1982.
- DERS.: *Die Ohnmacht des allmächtigen Dikators Caesar: Drei biographische Skizzen* (=edition suhrkamp 1038, NF 38). Frankfurt a. Main 1980 (zu Caesar: S. 19-102).
- DERS.: Zur Chronologie und Politik in Caesars erstem Konsulat, in: *Historia* 10 (1961), S. 68-98.
- MESS, A.: Caesar: *Sein Leben, seine Zeit und seine Politik bis zur Begründung der Monarchie* (=Das Erbe der Alten 7). Leipzig 1913.
- SCHUR, W. *Caesar.* Lübeck 1932.
- SMITH, R. E.: The Significance of Caesar´s Consulship in 59 B.C., in: *Phoenix* 18 (1964), S. 303-313.
- STRASBURGER, H.: *Caesars Eintritt in die Geschichte.* München 1938.
- TAYLOR, L. R.: The Dating of Major Legislation and Election in Caesar´s First Consulship, in: *Historia* 17 (1968), S. 173-193.
- VEITH, G.: *Caesar.* Leipzig, 2. Aufl. 1922.
- VOLLENWEIDER, H.: *Caesars Entwicklung bis zum Konsulat im Urteil seiner Zeitgenossen.* Phil. Diss. Zürich 1945.